



Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste tagesaktuell auf der entsprechenden Seite des Außenministeriums informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/vereinigte-arabische-emirate/

Währung: 1 € = 4,32 Dirham (AED) = 100 Fils Zeitunterschied: zu MEZ: +3h

Hauptstadt: Abu Dhabi Int. Kennzeichen: AE

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) Stand 18.12.2017 1 Sprache: Arabisch, Englisch wird meist gesprochen

- Visumpflicht: Nein (Aufenthalt von bis zu 90 Tagen im Halbjahr bzw. 180 Tagen im Jahr)
- * Reisedokumente: Reisepass
- * Passgültigkeit: Zumindest 6 Monate bei der Einreise
- Cremefarbiger Notpass: Wird nur für Ausreise und Transit akzeptiert. Für die Ausreise mit einem Reisedokument ohne Einreisevermerk der VAE wird eine Ausreisegenehmigung (Exit Permit) benötigt, diese wird durch die Migrationsbehörden nach Vorlage einer polizeilichen Anzeigebestätigung (Diebstahl, Verlust des Reisepasses) innerhalb weniger Tage ausgestellt.
- * Sonstiges: Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- * Sicherheit & Kriminalität: In den Vereinigten Arabischen Emiraten sollte ein erhöhtes Maß an persönlicher Aufmerksamkeit bzw. Wachsamkeit an den Tag gelegt werden. Während generell die persönliche Sicherheit von ausländischen Touristen gewährleistet ist (kaum Diebstähle, wenig Gewaltverbrechen), können Terrorakte, auch wenn das Land hiervon in den letzten Jahren verschont geblieben ist, nie ausgeschlossen werden. Die Vereinigten Arabischen Emirate sind, ebenso wie andere arabische Staaten, als Teil militärischer Koalitionen in anderen Ländern, wie dem Jemen, Syrien und dem Irak beteiligt. Die Drohungen der Islamisten richten sich gegen die Staaten dieser Koalition. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den weltweiten Sicherheitshinweis auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.



Einreisebestimmungen U.A.E (Emirate)

Stand 18.12.2017 / Seite 2

- ** Einfuhr & Ausfuhr: Einfuhr von Landes- oder Fremdwährung bis zu einem Gegenwert von 100.000 AED. Es empfiehlt sich die Mitnahme von US-Dollar oder Euro. Die Bezahlung mit Kreditkarten ist in den Städten sehr gebräuchlich, die Einlösung von Travellerschecks ist vielfach mit Schwierigkeiten verbunden. Die Bankomatkarte (Maestro, usw.) wird bei den meisten Bankomaten in den Großstädten akzeptiert. Pornografische Journale bzw. Filme im Reisegepäck werden konfisziert. Wer psychopharmazeutische Medikamente benötigt und mit sich führt, sollte in der Lage sein, im Bedarfsfall eine ärztliche Bescheinigung vorweisen zu können. Rechtsverbindliche Auskünfte über die Mitnahme benötigter Medikamente erteilen die Behörden der VAE. Weitere Informationen hierzu können auf der Webpage der VAE Regierung eingesehen werden. Die Einfuhr von alkoholischen Getränken wird von jedem Emirat gesondert geregelt. Erwachsenen Nichtmuslimen ist die Einfuhr von bis zu 4 Liter alkoholischer Getränke nach Abu Dhabi und Dubai gestattet, in Sharjah ist die Einfuhr von Alkohol untersagt. Eine rechtsgültige Auskunft zu den Bestimmungen in den einzelnen Emiraten kann ausschließlich von der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate erteilt werden. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden, die Einfuhr von Lebensmitteln unterliegt jedoch Beschränkungen. Die Einfuhr von E-Zigaretten ist verboten. Unbeschränkte Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung. Keine Beschränkungen hinsichtlich Waren bekannt. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- ** Gesundheit & Impfungen: In Ländern der arabischen Halbinsel und des Nahen Ostens kam es vermehrt zu schweren Infektionen der Atemwege durch das Coronavirus (MERS-CoV, die Abkürzung für Middle East Respiratory Syndrome Corona Virus). Viele Fälle wurden in Krankenhäusern übertragen und sind mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Mensch-zu-Mensch Übertragung zurückzuführen. Besucher der Arabischen Halbinsel sollen strikte Hygienemaßnahmen anwenden, dazu zählen Handhygiene, Vermeidung von Kontakt mit Personen, welche an einer Erkrankung der oberen Atemwege leiden sowie Kontakt mit Tieren (insbesondere Kamele, Rohmilch von Kamelen). Weitere Hinweise dazu auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit. Im Allgemeinen genügt die Einhaltung normaler Hygienemaßnahmen wie häufiges Händewaschen. Vorsicht ist beim Genuss von rohem Obst und Salaten angeraten, Leitungswasser sollte nicht getrunken werden. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Durch den hohen Staubanteil in der Luft bzw. hohe Luftfeuchtigkeit und Temperaturen kann es für Menschen mit Augenerkrankungen, allergischen oder asthmatischen Beschwerden oder Herz-Kreislaufproblemen zu erhöhten Gesundheitsrisiken kommen. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch bei der Stadt Wien, Tel. 01/ 4000-87621, und auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- * Verkehr: Autobusse verkehren zwischen den wichtigsten Ballungszentren, ansonsten existieren Taxis und Sammeltaxis. Der Zustand der Straßen ist sehr gut. Null Toleranz bei Alkohol am Steuer. Es empfiehlt sich, private Taxis zu meiden und nur gekennzeichnete Taxis von bekannten Firmen in Anspruch zu nehmen. Obwohl der österreichische Scheckkartenführerschein von einigen Mietwagenfirmen für die Inbetriebnahme von Fahrzeugen während eines Kurzaufenthaltes (z.B. Tourismus, Geschäftsreisen) akzeptiert wird, wird dringend angeraten, sich vor Reiseantritt bei den in Frage kommenden Mietwagenanbietern über die genauen Anforderungen und Bestimmungen zu informieren. Eine Nutzung privater Fahrzeuge mit dem österreichischen Scheckkartenführerschein ist nicht gestattet.
- * Klima: Das Klima der Vereinigten Arabischen Emirate ist ein Wüstenklima und durch Höchsttemperaturen bis zu 50 Grad sowie eine hohe Luftfeuchtigkeit an der Küste gekennzeichnet. Die Durchschnittswerte für die Sommerperiode Mai bis September betragen in Abu Dhabi beispielsweise 40 Grad Celsius.
- Besondere Bestimmungen: Bezeugungen der gegenseitigen Zuneigung in der Öffentlichkeit, wie z.B. Küssen oder Austausch von Zärtlichkeiten kann unter Umständen mit Gefängnis-, Geldstrafen oder Abschiebung geahndet werden. Desgleichen ist außerehelicher Sex strafbar. Homosexualität und auch sexuelle Handlungen sowie das Zusammenleben von nicht verheirateten Paaren sind illegal. Aufgrund der im Vergleich zu Österreich gänzlich unterschiedlichen Verfahren im Strafrecht wird Opfern sexueller Gewaltverbrechen geraten, vor der Kontaktierung der Polizei und dem Ergreifen jeglicher rechtlichen Schritte die österreichische Botschaft zu konsultieren. Rücksichtnahme auf islamische Sitten und Gebräuche ist angebracht. Das Tragen schulterfreier Tops und kurzer Röcke, Hosen oder Hotpants gilt als unangemessen und sollte insbesondere während des Fastenmonats Ramadan vermieden werden. Bitte beachten Sie, dass es während des Ramadan zu Einschränkungen im öffentlichen Leben kommt und Verstöße gegen die während des Fastenmonats auch für Nichtmuslime geltenden Vorschriften (untertags zwischen Sonnenauf- bis Sonnenuntergang ist es z.B. verboten öffentlich zu Essens, Trinken, Rauchen usw.) mit Strafen geahndet werden. Während des Fastenmonats sind untertags nur einige wenige Restaurants, zumeist in Hotels gelegene Restaurants geöffnet. Mit Gefängnisstrafen ist bei kleineren Vergehen wie Oben-Ohne-Baden, Alkoholisierung, rüdem Gestikulieren, Glückspiel (auch ohne Geldeinsatz) und ähnlichem zu rechnen. Auch bei kleinen Vergehen ist mit der Verhängung einer Untersuchungshaft oder mehrmonatigen Verfahren mit Ausreisesperre ("travel ban") und hohen Anwaltskosten zu rechnen, die überdies in Anbetracht ihrer Dauer zu Problemen mit dem Arbeitgeber in Österreich führen könnten.



Einreisebestimmungen U.A.E (Emirate)

Stand 18.12.2017 / Seite 2

** Besondere Bestimmungen (Fortsetzung): Auf Drogendelikte stehen harte Strafen (Null-Toleranz bei Drogen-delikten!). Auch Eigenkonsum wird mit mehrjährigen Haftstrafen geahndet. Auch der Nachweis einer Konsumation, die noch vor Einreise stattgefunden hat (mittels Urinoder Blutprobe), kann schwere strafrechtliche Folgen nach sich ziehen! Schmuggel und Handel von Drogen wird mit Gefängnisstrafen von bis zu 25 Jahren geahndet. Das Fotografieren von militärischen Anlagen und Anlagen von strategischer Bedeutung - hierzu zählen auch staatliche Gebäude und Botschaften - ist verboten. Bei Nichtbeachtung des Verbots ist mit sofortiger Verhaftung und Strafen zu rechnen. Die Nutzung von Drohnen (auch ohne Fotoausrüstung) ist untersagt. Aufgrund zuletzt zunehmend rigider Auslegung der Gesetze, darunter beispielsweise auch des Cyber Law, kommt es zu häufigen Verhaftungen und Verurteilungen wegen Diffamierungen oder Störung der Privatsphäre Dritter (mündlich oder im Wege elektronischer Medien), Ähnliches gilt für in den VAE verbotene Spendenaufrufe. Haftungsausschluss: Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres weist darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Informationen sowie für gegebenenfalls daraus resultierenden Schaden übernimmt.

Weitere Infos: www.bmeia.gv.at